

DUE DILIGENCE Bericht *für das Geschäftsjahr 2024/25*

EINFÜHRUNG

Als zertifiziertes Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC) verpflichtet sich die Firma Andreas Daub gegenüber seinen Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, bei all seinen Handlungen und Entscheidungen, höchsten moralische und ethische Ansprüchen gerecht zu werden. Dazu zählen wir selbstverständlich auch eine soziale und umweltfreundliche Ausrichtung, da wir uns hier kommenden Generationen gegenüber ganz besonders in der Verantwortung sehen.

Der Standards CoP (Code of Practices) Standard steht für Verantwortung und Transparenz in der Lieferkette von Gold, Platingruppenmetallen, Silber und Diamanten. Diese Zertifizierung gewährt unseren Kunden und Lieferanten die nötige Sicherheit darüber, wie Ihre Produkte und Materialien beschafft, zurückverfolgt und in der Lieferkette verarbeitet wurden.

Ein fester Bestandteil der mit den Zertifizierungen nach diesen Standards eingegangenen Verpflichtungen ist die Erstellung und Veröffentlichung eines Due Diligence-Berichts in Anlehnung an die OECD-Due Diligence Richtlinien. Durch die folgenden Punkte wird die Einhaltung sichergestellt

1. MANAGEMENTSYSTEM

1.1. Lieferkettenpolitik (supply chain policy)

Die Lieferkettenpolitik von Andreas Daub ist öffentlich auf unserer Internetseite zugänglich.

1.2. Managementstruktur und Verantwortliche

In das bereits vorhandene Managementsystem wurden die Anforderungen des Standards implementiert und wo nötig wurde es erweitert und ausgebaut. Der Due Diligence-Prozess ist beschrieben, festgehalten und in den kontinuierlichen Verbesserungs- und Überprüfungsprozess des Qualitätsmanagementsystems eingebunden.

1.3. Internes Kontrollsystem

Durch eine extra eingeführte Lieferantenanalyse mit Kategorisierung jedes einzelnen Lieferanten wird sichergestellt,

- dass alle Lieferanten im Gold- und Edelsteinkreislauf regelmäßig kontrolliert werden,
- dass neue Lieferantenbeziehungen umgehend einer Kategorie zugeordnet werden und
- dadurch auch Neulieferanten umgehend einer Prüfung unterzogen werden

Durch Schulungen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern wird die Einhaltung und das generelle Verständnis aller Beteiligten sichergestellt.

2. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG VON RISIKEN ENTLANG DER LIEFERKETTE

Die Überprüfung der Lieferketten auf etwaige Risiken erfolgt gemäß der OECD-Due Diligence. Dies bedeutet eine Überwachung und Überprüfung der Geschäftspartner und deren Material hinsichtlich einer möglichen direkten oder indirekten Unterstützung nichtgewollter Profiteure und eventuell negativer Auswirkungen auf bereits schwache oder gefährdete Parteien.

Sollten während des Kontrollprozesses Risiken oder gar Verstöße gegen die OECD-Due Diligence festgestellt werden, werden Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Risikovermeidung getroffen. Abhängig von der Bewertung und Einstufung jeden Risikos bzw. Verstoßes, werden Maßnahmen in Extremfällen sogar die zeitweise Aussetzung oder gar die gänzliche Beendigung einer Geschäftsbeziehung zur Folge haben können.

Im Berichtszeitraum wurden keine Red Flags festgestellt, was keine entsprechenden Maßnahmen zur Risikoeindämmung bzw. Risikovermeidung nötig machte.

3. KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Die Prozesse, welche

- zur Einhaltung der Lieferkettenrichtlinie
 - zur Einstufung der Lieferanten nach Gefährdungsgruppen und
 - zum Auffinden von red flag Lieferanten
- eingesetzt werden, werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

Kurt Daub
Andreas Daub GmbH & Co.KG
Pforzheim, 15.8.2025

